

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 15.5.2003
um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.

- Anwesende: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl
- Gemeinderäte: Harald Humer, Franz Gschaider, Christoph Canaval,
Roman Schörghofer,
- Mitglieder: Harald Haberl, Rosemarie Schiefer, Margit Haider, Kurt Hofer,
Hermann Frauenlob, Franz Weigl, Heimo Leypold
Josef Pichler, Johann Dürnberger,
Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler
- Entschuldigt: GR. Georg Auer, GV. Johann Kaschnitz
- Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolles vom 19.12.2002
3. Genehmigung des Protokolles vom 10.4.2003
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Ansuchen des Sportvereines Anthering um:
 - a) Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens
 - b) Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben
6. Flurbereinigungsübereinkommen Kainzbauer, Acharting
7. Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 3790, KG. Anthering (Erweiterung Weigl)
8. Beschlussfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich GP. 3790, KG. Anthering (Erweiterung Weigl)
9. Auflage des Entwurfes zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP. 3790, KG. Anthering (Neubau Sonnenmoor)
10. Geringfügige Teiländerung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Hietl“ GP. 3783/3, KG. Anthering
11. Einzelbewilligung gem. § 24/3 Salzburger Raumordnungsgesetz zum Einbau einer Wohnung im Erdgeschoß des bestehenden Objektes auf GP. 3762/1, KG. Anthering (Kaschnitz)
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion Anthering vom 12.5.2003
14. Allfälliges

Sitzungsverlauf-Öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister fest, dass von der SPÖ-Gemeindefraktion Anthering ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, und dieser Dringlichkeitsantrag als Pkt. 13.) in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Der Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wird unter Pkt. 14) behandelt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen die Zustimmung zur Ergänzung der Tagesordnung.

Anschließend geht der Bürgermeister in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Zum Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden folgende Anfragen gestellt:

Bernhard Strobl möchte bezüglich der geringfügigen Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3783/3, KG. Anthering, (Hietl) wissen, was auf der gegenständlichen Parzelle geplant ist bzw. ob schon Baupläne vorliegen und ein Bauträger vorhanden ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine Parzelle im Ausmaß von 666 m² bereits als Bauland gewidmet ist und die Widmungsfläche auf ein Ausmaß von 750 m² vergrößert werden soll. Ein Bauträger ist noch nicht vorhanden, Baupläne liegen ebenfalls noch nicht vor.

Zu Pkt. 2.)

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Genehmigung des Protokolles vom 19.12.2002 bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt wurde.

Von GR. Canaval wurde bei der Protokollgenehmigung der Wunsch geäußert, dass bei seiner Wortmeldung zu Pkt. 6.) auf Seite 9 des Protokolles eingefügt werden soll, dass „eine detaillierte Aussage über die Finanzen der Entsorgungsbetriebe in Siggerwiesen“ gemeint war.

Auf Befragen durch den Bürgermeister, ob dieser Wunsch weiterhin besteht, stellt GR. Canaval fest, dass seine Wortmeldung entsprechend der Tonbandaufzeichnung eingefügt werden soll.

Die Wortmeldung des GR. Canaval lautet wie folgt:

GR. Canaval stellt fest, dass der Jahresvoranschlag kontrolliert wurde und er dem Haushalt zustimmen würde, wenn der Vertrag mit der Firma GFB & Partner aufgelöst wird, wenn der Vertrag mit dem Wasserverband Salzburger Becken der tatsächlich bezogenen Menge angepasst würde, wenn das Girokonto nicht mehr als Ersatzkredit benützt würde, was ja in der heutigen Sitzung beschlossen wurde, und wenn man endlich aussagekräftige Informationen über den Unternehmungsverbund in Siggerwiesen erhalten würde.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dieser Protokolländerung zu. Ein entsprechendes Ergänzungsblatt wird durch das Gemeindeamt zugesandt.

Zu Pkt. 3.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 10.4.2003 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt folgende Wortmeldung:

GR. Canaval stellt fest, dass seine Wortmeldung auf Seite 8 unten zum Tagesordnungspunkt 7.) entsprechend dem Tonband geändert werden soll.

Diese Wortmeldung lautet:

„GR. Canaval stellt fest, was das Wasser betrifft, natürlich zahlen wir nicht mehr als die anderen, das haben wir schon öfters gesagt. Er präzisiert, natürlich zahlen wir nicht mehr als die anderen, wir zahlen aber eine Mindestabnahmemenge, die, wenn sie nicht erreicht wird, in einer Zahlung resultiert, der die Gegenleistung fehlt. Und die Mindestabnahmemenge ist in unserem Fall gar nicht so gering, also kommen da ganz nette Summen zusammen.

Was ich jetzt sage, möchte ich bitte wörtlich protokolliert haben. Der Herr Vizebürgermeister Draxl wirft mir oder uns vor „Schweinerei“ betrieben oder gesagt zu haben, alles ist nicht in Ordnung, der Kanalbau werde von uns als Sauerei hingestellt, wir würden den Eindruck erwecken, dass das Geld hinausgeschmissen wird für den Kanal und es sei eine „Schweinerei“ gegenüber den Leuten so etwas stehen zu lassen. Ich möchte ganz pauschal zurückweisen, wir haben bis heute nicht, keiner von uns, jemals das Wort „Schweinerei“ in den Mund genommen, auch nicht im Schriftlichen. Was wir zu sagen haben und was wir zu kritisieren haben am Kanalbau, das machen wir konkret, da kann sich jeder bei uns erkundigen, er kann sich alles anschauen, wir haben sehr viel schriftlich gemacht, das liegt alles auf, da kann man ja den Gegenbeweis erbringen, um den würde ich bitten.“

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erteilen die Zustimmung zu dieser Protokolländerung.

AL. Ing. Mühlbacher stellt fest, dass ebenfalls ein entsprechendes Ergänzungsblatt zugesandt wird.

Zu Pkt. 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) dass seitens der Gemeinde das „Diskussionsforum“ auf der Homepage der Gemeinde mit sofortiger Wirkung eingestellt wurde. Dazu stellt er fest, dass die diversen Beiträge entfernt wurden, da rechtlich bedenkliche Beiträge veröffentlicht wurden und daher die Interessen der Gemeinde Anthering zu schützen sind. Hiezu zitiert er die jüngsten Meinungen in der Homepage.

- b) über die Ausschusssitzung des Tourismusverbandes Anthering am 15.4.2003 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte, im speziellen zum Projekt Maunzteufelweg.
- c) über die öffentliche Sitzung des EUREGIO-Rates am 28.3.2003 im Festsaal Saalfelden.
- d) dass von der Gemeinde Bergheim die Essensgelder für die Mittagessen im Kindergarten angehoben wurden. Dies wurde zum Anlass genommen, unter den Antheringer Gastwirten eine Erhebung durchzuführen, ob in der Gemeinde Interessenten für die Lieferung der Mittagessen vorhanden sind. Meldungen sind diesbezüglich nicht eingegangen. Das Essen wird daher weiterhin vom Altenheim Bergheim bezogen und für eine Kinderportion € 2,25, für eine Personal Erwachsenenportion € 3,-- und für Essen auf Rädern € 5,-- verrechnet.
- e) dass auf Grund diverser Anfragen beim Gemeindeamt bezüglich zusätzlicher Baulandwidmungen in den Außenbereichen von der Abteilung VII (Mag. Stock) mitgeteilt wurde, dass diesbezüglich die so genannte Regelung für „Lücken im Grünland“ gilt. Ergänzend stellte er dazu fest, dass eine Gesetzesänderung erwartet wird, die Kriterien dafür aber gleich bleiben werden.
- f) über das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 24.4.2003 und die dabei behandelte Tagesordnung.
- g) über ein Schreiben der Schule für Dorf- und Stadterneuerung vom April 2003 und der damit verbundenen Einladung zur Teilnahme an verschiedenen Projekten.
- h) über ein Informationsschreiben vom April 2003 bezüglich des Europaweiten Aktionstages Autofreier Tag 2003, welcher am 22.9.2003 stattfindet.
- i) über ein Schreiben der Österr. Krebshilfe Salzburg und den übermittelten Jahresbericht für das Jahr 2002.
- j) über das vorliegende Protokoll der Vollversammlung der Wassergenossenschaft Rutschung Fürwag am 29.4.2003 und die dabei behandelte Tagesordnung. Ergänzend wird festgestellt, dass nach Verlegung der Lokalbahntrasse sicherlich ein neuer Aufteilungsschlüssel in der Wassergenossenschaft Rutschung Fürwag gefunden werden muss.
- k) über den vorliegenden abfallwirtschaftlichen Genehmigungsbescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung bezüglich Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage in Siggerwiesen, auf Grund der Bestimmungen der Deponieverordnung. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Klärschlamm zum jeweils gegebenen Bestpreis zur Anlage in Lenzing zur Verbrennung abgeführt wird.
- l) über ein Informationsschreiben des SIR bezüglich verschiedener Broschüren und Beratungstermine in den Salzburger Gauen.
- m) über die Veranstaltung des Familien und Kindergartenreferates des Landes Salzburg „Zwischen Beruf und Berufung - Tagesmütter in Salzburg“, welche am 4.6.2003 in der Salzburger Residenz stattfinden wird.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Gschaider stellt zum Projekt Maunzteufelweg fest, dass seitens der betroffenen Grundeigentümer Bedenken hinsichtlich der Haftung bestehen. Bezüglich der Diskussionsbeiträge in der Homepage der Gemeinde stellt er fest, dass die Löschung der Beiträge seiner Meinung nach gerechtfertigt ist, wenn unsachliche Angriffe getätigt werden.

GR. Canaval ersucht um Aufklärung hinsichtlich der Diskussionsbeiträge auf der Homepage der Gemeinde Anthering bzw. in welchem Punkt haftungsrechtliche Bedenken bestehen.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass die Beiträge auf der Homepage grundsätzlich dem Mediengesetz unterliegen. Wenn strafbare Handlungen veröffentlicht werden besteht für die Gemeinde hinsichtlich der Beiträge ein Haftungsanspruch. Beispielsweise führt der ORF Salzburg auf seiner Homepage an, dass bei Bestehen rechtlicher Bedenken gegen diverse Einschaltungen diese jederzeit entfernt werden können.

GR. Canaval spricht sich dafür aus, dass die einzelnen Beiträge kontrolliert und gegebenenfalls entfernt werden.

GR. Schörghofer stellt sehr positiv fest, dass die Klärschlammverbrennung nicht in Siggerwiesen stattfindet. Zur Vollversammlung der Wassergenossenschaft Rutschung Fürweg stellt er fest, dass er zur Genossenschaftsversammlung keine Einladung erhalten hat.

Der Bürgermeister stellt zur Vollversammlung der Wassergenossenschaft Rutschung Fürweg fest, dass die Tagesordnung von Obmann Dr. Jäger erstellt und an die Genossenschaftsmitglieder zugestellt wurde. Diesbezügliche Beschwerden sind an diesen zu richten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 5.)

a) Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen des Sportvereines Anthering vom 11.4.2003 bezüglich Führung des Gemeindewappens für allgemeine Zwecke, z. B. die Abbildung auf den offiziellen Schriftstücken, Urkunden, Internetauftritten udgl. Bereits im Jahr 1983 wurde die Berechtigung zur Führung des Wappens in der Mannschaftsdress erteilt. Nunmehr soll die Berechtigung für allgemeine Zwecke erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens entsprechend dem Ansuchen zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt für die ÖVP Fraktion fest, dass die Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens befürwortet wird. Er bedankt sich abschließend für die vielfältigen Leistungen des Sportvereines im Besonderen für die Jugendarbeit.

GR. Humer spricht sich für die SPÖ Fraktion ebenfalls für die Beschlussfassung aus.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird dem Sportverein Anthering die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens für allgemeine Zwecke verliehen.“

b) Der Bürgermeister berichtet, dass gleichzeitig um die Erlassung der Verwaltungsabgaben für die Erteilung der Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens angesucht wurde.

Er stellt daher den Antrag, die Erlassung der Verwaltungsabgabe zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und des GV. Stadler, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erlassung der Verwaltungsabgabe für die erteilte Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens an den Sportverein beschlossen.“

Zu Pkt. 6.)

Im Ortsteil Acharting soll die Gemeindestraße, GP. 2633/2, KG. Acharting, im Bereich Oberacharting zwischen den Liegenschaften Kainzbauer und Raggingerbauer geringfügig verlegt werden. Durch die Verlegung der Gemeindestraße ändert sich die Fläche für die Gemeinde Anthering nicht. Zwischen den Betroffenen Liegenschaftseigentümern erfolgt ein finanzieller Ausgleich. Die Verbücherung der Wegverlegung wird von der Agrarbehörde Salzburg durchgeführt. Diesbezüglich wurde bereits ein Flurbereinigungsübereinkommen abgeschlossen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der geringfügigen Verlegung der Gemeindestraße im Sinne des abgeschlossenen Flurbereinigungsübereinkommens zuzustimmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die geringfügige Verlegung der Gemeindestraße, GP. 2633/2, KG. Acharting, im Bereich zwischen den Liegenschaften Kainzbauer und Raggingerbauer entsprechend dem abgeschlossenen Flurbereinigungsübereinkommen der Agrarbehörde Salzburg vom 23.4.2003 mit dem dazugehörigen Änderungsausweis vom 25.2.2001 beschlossen.“

Zu Pkt. 7.)

Die Ehegatten Erich und Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2, haben ein Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle 3790, KG. Anthering, zur Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage Weigl, eingebracht. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.4.2003 erfolgte die Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich.

Die entsprechenden Kundmachungen gem. § 21, Abs. 5 des Raumordnungsgesetzes in der Salzburger Landeszeitung sowie in den Nachbargemeinden erfolgten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Laut Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung, welche in Kopie an die Fraktionen übersandt wurde, ist vorgesehen, eine Fläche im Ausmaß von ca. 2.800 m² angrenzend an die bereits bestehende Betriebsanlage von Grünland in Gewerbegebiet umzuwidmen. Die Ver- und Entsorgung, sowie die Zufahrt zum Grundstück sind gegeben. Eine Nutzungserklärung der grundbücherlichen Eigentümer liegt ebenfalls vor.

Während der Auflagefrist wurde vom Regionalverband Salzburg-Stadt und Umgebungsgemeinden eine schriftliche Stellungnahme zur beantragten Umwidmung abgegeben, wonach festgestellt wird, dass die beabsichtigte Umwidmung nicht in Widerspruch zu den Festlegungen des Regionalprogrammes steht

Es wird daher der Antrag gestellt, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zur Erweiterung der Betriebsanlage Weigl zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zur Erweiterung der Betriebsanlage Weigl, entsprechend dem Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 25.2.2003 beschlossen und das gegenständliche Teilstück im Ausmaß von ca. 2.800 m² von Grünland in Gewerbegebiet umgewidmet.“
Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Zu Pkt. 8.)

Zur geplanten Erweiterung der Betriebsanlage Weigl ist nach Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes ein Bebauungsplan der Grundstufe aufzustellen. Diesbezüglich wurde von der Arbeitsgruppe Raumplanung ein Entwurf erarbeitet.

Laut vorliegendem Entwurf ist eine bauliche Ausnutzbarkeit in Form einer Grundflächenzahl von 0,5 sowie eine Traufenhöhe von 8,5 m und eine Firsthöhe von 11,00 m vorgesehen. Diese Festlegungen erfolgten in Anlehnung an die bereits beschlossenen Bebauungsgrundlagen für die bestehende Betriebsanlage Weigl.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Weiters wurde der Bebauungsplanentwurf der Abteilung VII des Amtes der Salzburger Landesregierung zur Kenntnis gebracht und eine positive Stellungnahme abgegeben. Weitere Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes sind nicht eingegangen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Arbeitsgruppe Raumplanung für die geplante Erweiterung der Betriebsanlage Weigl zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt fest, dass die in der Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung beschriebene Abklärung mit der Fachabteilung VI/2 noch erfolgen muss. Weiters stellt er die Frage, ob eine Stellungnahme der Salzburg AG vorliegt bzw. der seitliche Schutzabstand zur bestehenden 30 KV-Leitung eingehalten wurde.

AL. Ing. Mühlbacher teilt mit, dass die Ausnahmegenehmigung für die Unterschreitung des Schutzbereiches zur bestehenden Bundesstraße bereits beantragt wurde, eine schriftliche Erledigung aber derzeit noch nicht vorhanden ist. Es ist jedoch vom zuständigen Sachbearbeiter telefonisch mitgeteilt worden, dass den Bestimmungen des Bebauungsplanentwurfes zugestimmt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe für ein Teilstück der GP. 3790, KG. Anthering, zur Erweiterung der Betriebsanlage Weigl laut Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 5.4.2003 beschlossen.“

Zu Pkt. 9.)

Die Ehegatten Erich und Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2, haben weiters ein Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zum Neubau einer Betriebsanlage für die Firma Sonnenmoor eingebracht.

Die entsprechende Kundmachung gem. § 21, Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes wurde für den Bereich der gesamten GP. 3790, KG. Anthering, verlautbart. Für die beantragte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes wurde von der Arbeitsgruppe Raumplanung ein Abänderungsentwurf erstellt. Die Ver- und Entsorgung des Grundstückes ist gegeben. Bezüglich der verkehrsmäßigen Aufschließung ist die Anbindung im Bereich der Abzweigung Hoferfeldweg vorgesehen. Ein entsprechendes Projekt betreffend Errichtung eines Linksabbiegestreifens wird von Dipl. Ing. Peter Berger in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung erarbeitet. Dieses Projekt gilt als Grundlage der Beschlussfassung.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Auflage des Entwurfes zur weiteren Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP. 3790, KG. Anthering, zum Neubau der Betriebsanlage für die Firma Sonnenmoor, zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass die gegenständliche Fläche teilweise als Gewerbegebiet bzw. als Betriebsgebiet gem. ROG gewidmet werden soll. Anhand einer Overheadfolie wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Lage der gegenständlichen Widmungsflächen zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt die Frage, ob das Betriebsgebiet im nördlichen Bereich vor den Wohnhäusern Höcketstaller gewidmet werden soll, bzw. ob bezüglich des geplanten Neubaus der Firma Sonnenmoor das Einvernehmen mit den dortigen Liegenschaftseigentümern hergestellt ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Ehegatten Höcketstaller vom Vorhaben der Firma Sonnenmoor informiert sind.

Im Anschluss daran erfolgt eine allgemeine Diskussion zum gegebenen Sachverhalt bzw. zur Lage der beantragten Widmungsflächen.

Abschließend sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Beschlussfassung der Auflage des Flächenwidmungsplanentwurfes aus.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Auflage des Entwurfes der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 8.5.2003, GZ. 302 FWP-TA 16/03-068, zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Neubau der Firma Sonnenmoor beschlossen.“

Zu Pkt. 10.)

Die Ehegatten Erich und Juliane Hietl, Kleinlehenstraße 2, haben ein weiteres Ansuchen um geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich GP. 3783/3, KG. Anthering, eingebracht. Die genannte Parzelle hat derzeit ein Ausmaß von 666 m². Zur Errichtung von 3 Reihenhäusern auf der gegenständlichen Fläche soll eine Vergrößerung auf 750 m² erfolgen. Es ist eine Widmungsänderung von Grünland in erweitertes Wohngebiet vorgesehen.

Die entsprechende Kundmachung gem. § 23 Abs. 4, in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes wurde für den gegenständlichen Bereich verlautbart. Für die beantragte geringfügige Teilabänderung liegt bereits ein Abänderungsentwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 15.4.2003 vor.

Laut Stellungnahme des Ortsplaners handelt es sich bei der gegenständlichen Teiländerung um eine geringfügige Erweiterung des Baulandes im Ortsteil Kleinlehen. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Die Teiländerung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept.

Aus der Sicht der Ortsplanung wird daher diese Teiländerung befürwortet.

Nähere Einzelheiten sind dem Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung zu entnehmen.

Der Bürgermeister stellt daher der Antrag, die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich GP. 3783/3, KG. Anthering, zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval verweist darauf, dass im Lageplan des Abänderungsentwurfes die neue Grundparzelle 3783, Teilstück 3, nicht ersichtlich gemacht ist.

Daher kann er die genaue Lage des gegenständlichen Grundstückes nicht nachvollziehen. Weiters stellt er fest, dass das gegenständliche Verfahren im Bau- und Raumordnungsausschuss nicht vorberaten wurde.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass das Ansuchen für die gegenständliche geringfügige Teiländerung des Flächenwidmungsplanes vor der letzten Sitzung des Bauausschusses noch nicht eingereicht war. Es hätte eine eigene Sitzung des Bauausschusses einberufen werden müssen. Dies erschien jedoch auf Grund der geringfügigen Teilabänderung nicht für notwendig.

Weiters gibt er mittels Overhead-Folie eine Aufklärung über die Lage der gegenständlichen Grundstücksfläche.

GR. Humer erkundigt sich nach der rechtmäßigen Zufahrt zum Grundstück.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Zufahrt über den Sattlerweg gegeben ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die geringfügige Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich GP. 3783/3, KG. Anthering, entsprechend dem Entwurf der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 15.4.2003, GZ 302 FWP-TA 18/03-106, beschlossen.“

Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Zu Pkt. 11)

Die Ehegatten Johann und Brigitte Kaschnitz, Landstraße 1, haben ein Ansuchen um Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 24/3 Raumordnungsgesetz zum Einbau einer Wohnung im Erdgeschoß des bestehenden Garagengebäudes auf der GP. 3762/1, KG. Anthering, für das weichende Kind Hubert Kaschnitz eingebracht.

Zum gegenständlichen Ansuchen liegt bereits ein Raumordnungsgutachten der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 30.4.2003 vor.

Zusammenfassend wird in diesem Gutachten festgestellt, dass das gegenständliche Vorhaben zur Umnutzung eines bereits bestehenden Objektes nicht in Widerspruch zu den Festlegungen im räumlichen Entwicklungskonzept steht. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden. Aus der Sicht der örtlichen Raumplanung wird das gegenständliche Ansuchen um Einzelbewilligung zur Umnutzung des Erdgeschosses der bestehenden Garage daher befürwortet.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 24, Abs. 3, des ROG 1998 zum Einbau einer Wohnung im Erdgeschoß des bestehenden Garagengebäudes zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Lebesmühlbacher stellt fest, dass die gegenständliche Wohnung bereits fertiggestellt sein soll.

AL. Mühlbacher stellt dazu fest, dass die gegenständliche Baumaßnahme bereits mit Bauanzeige vom 4.2.2003 beim Gemeindeamt eingebracht wurde, jedoch im folgenden Ermittlungsverfahren sich die Notwendigkeit des Erfordernisses einer Einzelbewilligung gem. § 24/3, Raumordnungsgesetz ergeben hat. In der Zwischenzeit wurden die Bauarbeiten bereits begonnen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 24/3, Raumordnungsgesetz zum Einbau einer Wohnung im Erdgeschoß des bestehenden Garagengebäudes auf der GP. 3762/1, KG. Anthering, laut Raumordnungsgutachten der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 30.4.2003 beschlossen.“

Für den Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Zu Pkt. 12.)

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu Pkt. 13.)

Der Bürgermeister berichtet, dass von der SPÖ-Gemeindefraktion Anthering mit Schreiben vom 12.5.2003 ein Dringlichkeitsantrag zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht wurde. Er teilt mit, dass dieser Antrag den Fraktionen in der Gemeindevertretung zugestellt wurde und ersucht GR. Harald Humer den eingebrachten Antrag zu verlesen.

Anschließend soll Möglichkeit zur Diskussion und Beschlussfassung sein.

GR.Humer verliest anschließend den eingebrachten Antrag zur Pensionsreform des Bundes. Seitens der SPÖ-Gemeindefraktion wird der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die österr. Bundesregierung aufgefordert wird, diese Pensionsreform zurückzunehmen und gemeinsam mit den Sozialpartnern eine sozialgerechte Pensionsreform zu erarbeiten. Auf die Finanzkraft der Gemeinden ist dabei entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Abschließend stellt er fest, dass sich maßgebliche Personen und Bürgermeister aus dem Flachgau gegen die beabsichtigte Pensionsreform des Bundes ausgesprochen haben und vertritt die Meinung, dass die Pensionsreform eher abgeändert wird, je mehr Stimmen gegen diese eingebracht werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass auf Grund der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Erwerbsjahre im Vergleich zu den Pensionsjahren dringender Handlungsbedarf zur Sicherung der Pensionen besteht.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt anschließend fest, dass die von GR. Humer berichteten Zahlen und Fakten nicht nachvollziehbar sind und eine Zurücknahme der Pensionsreform sicher nicht richtig ist. Das diesbezügliche Pensionsreformgesetz ist in Begutachtungsphase und können in dieser Phase entsprechende Stellungnahmen eingebracht werden.

Anschließend berichtet der Vizebürgermeister über Einzelheiten der Bevölkerungsentwicklung, der Verschiebung der Altersstruktur, sowie verschiedene Angaben zur Pensionsbezugsdauer im Vergleich zu den durchschnittlichen Erwerbszeiten. Diese Angaben werden anhand diverser Overheadfolien erläutert.

Abschließend stellt er fest, dass die SPÖ allgemein große Verdienste zur Absicherung der Pensionen erreicht hat. Zur anstehenden Pensionsreform stellt er fest, dass die genauen Grundlagen erhoben werden sollen und unter Rücksichtnahme auf die Gemeinden eine gerechte Lösung mit den Sozialpartnern ausverhandelt werden soll.

GR. Canaval spricht sich für die Beschlussfassung des eingebrachten Antrages aus und stellt fest, dass durch die Erläuterungen des Vizebürgermeisters Dr. Draxl keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

GV. Hofer stellt ebenfalls fest, dass die von Vizebürgermeister Dr. Draxl berichteten Daten bereits bekannt waren. Er spricht sich ebenfalls für die Schaffung eines gerechten Pensionssystemes aus und sieht nicht ein, dass Arbeitnehmer bis über 65 Jahre arbeiten müssen und anschließend jedoch nur 50 % Pension zugesprochen erhalten.

GR. Schörghofer spricht sich gegen die durchgeführten Protestaktionen des öffentlichen Dienstes gegen die beabsichtigte Pensionsreform aus. Die diesbezügliche Diskussion und die Protestmaßnahmen findet er müßig und regt eine Unterbrechung der Gemeindefraktion zur Beratung der ÖVP-Fraktion an.

GR. Humer bezweifelt eine mögliche Finanzierung des angestrebten 3-Säulen Pensionssystemes, da heutzutage jüngere Personen kaum finanziellen Spielraum zur Schaffung einer Privatpension für die Zukunft haben. Daher bekräftigt er den eingebrachten Antrag der SPÖ-Fraktion auf Rücknahme der Pensionsreform unter Beiziehung der Sozialpartner.

Anschließend erfolgt eine allgemeine Diskussion zu Einzelheiten der beabsichtigten Pensionsreform in Zusammenschau mit den einzelnen Berufsgruppen und Familien.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt den Antrag, die Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung für die Dauer von ca. 5 Minuten zu unterbrechen, was von den Mitgliedern der Gemeindevertretung beschlossen wird.

Nach ca. 5 Minuten wird die Sitzung der Gemeindevertretung wieder aufgenommen.

Vizebgm. Dr. Draxl stellt fest, dass die ÖVP Fraktion folgenden Antrag zur Abstimmung einbringt:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die österreichische Bundesregierung aufgefordert wird, gemeinsam mit den Sozialpartnern eine sozial gerechte Pensionsreform zu erarbeiten. Auf die Finanzkraft der Gemeinden ist dabei entsprechend Rücksicht zu nehmen.“

Anschließend lässt der Bürgermeister über die eingebrachten Anträge abstimmen.

Über den Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion Anthering wird wie folgt abgestimmt:
Die ÖVP- und die FPÖ-Fraktion sprechen sich gegen den Antrag, die SPÖ-Fraktion und die Mandatare der „Liste für sparsame Verwaltung“ sprechen sich für den Antrag aus.

Über den Antrag der ÖVP Fraktion wird wie folgt abgestimmt:
Die Mandatare der „Liste für sparsame Verwaltung“ sprechen sich gegen den Antrag, die restlichen Mitglieder der Gemeindevertretung für den Antrag der ÖVP Fraktion aus.

Zu Pkt. 14.)

Der Bürgermeister teilt mit, dass der diesjährige Ausflug der Familiengruppe für Samstag, den 14. Juni vorgesehen war. Nunmehr wurde bekannt, dass an diesem Tag auch das Ehejubiläumsfest der Pfarre veranstaltet wird. Somit wird als neuer Termin für den Ausflug der Familiengruppe der 30. August 2003 vereinbart.

Anschließend folgt eine ergänzende Behandlung des Berichtes des Überprüfungsausschusses in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.4.2003 (siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolles).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister schließt daher um 21:35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Abio Elmsp', written in a cursive style.